

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrt nach dem Wallfahrtsort Klingenzell hoch über dem See, wo die Tagung mit einer Andacht zur Muttergottes und dem sakramentalen Segen ihren Abschluß fand.

Die Thurgauerinnen, vor allem Fräulein Zehnder

und ihre Helferinnen, haben ihren Kolleginnen aus dem ganzen Land viel Freude bereitet, und wir wünschen ihnen zum Dank die Erfüllung des Mottos, das sie über die Tagung gestellt haben: »Geben ist seliger als nehmen.«

U M S C H A U

2 FR. 80 RP. FÜR DIE REISEKARTE

ist kein so großer Betrag, daß er den Schuldner drückt; darum kann die Bezahlung vergessen werden. *Alle Vergeßlichen* — von Zahlungsunwilligen darf man wohl in Kreisen von Erziehern nicht reden — seien daher an die Zahlungspflicht erinnert. Sie erleichtern der Versandstelle die Arbeit.

Josef Müller.

SCHULFUNKSENDUNGEN

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20 bis 10.50 Uhr; zweites Datum jeweilen Wiederholung: 15.20 bis 15.50 Uhr.

24. Oktober / 2. November: »*Dornach 1499*«. In einer Hörfolge von Otto Wolf, Bellach, wird das Ereignis der Schlacht bei Dornach auf Grund urkundlicher Ueberlieferungen dargestellt. Für Schüler ab 6. Schuljahr.

27. Oktober / 4. November: »*Bunt sind schon die Wälder . . .*«. Wiederholung einer herbstlichen Hörfolge von Hans Bänninger und Emil Frank, Zürich, mit einem bunten Strauß von Gedichten und Liedern. Ab 6. Schuljahr.

31. Oktober / 7. November: »*Das Fagott*«, ein Musikinstrument, das weint und lacht, mit vielen musikalischen Beispielen, dargestellt von Werner Burger, Basel. Ab 8. Schuljahr.

SCHWEIZERISCHE QUALITÄTSZEICHEN

Zur Schweizerwoche im Unterricht

Die Frage der Schaffung einer schweizerischen Kollektiv-Qualitätsmarke wird immer wieder aufgeworfen und zur Diskussion gestellt. Kürzlich wurde der Schweizerwoche-Verband neuerdings zur Prüfung der Einführung einer allgemeinen Schweizer Qualitätsmarke aufgerufen.

Bei näherem Besehen ist die Bedürfnisfrage zu verneinen. Neben dem bestehenden nationalen Ursprungszeichen, der »Armbrust«, das die schweizerische Herkunft eines Produktes garantiert und auch in qualitativer Hinsicht gewisse Minimalanforderungen stellt, dem »Label« (Sozialmarke für gut entlohnte Arbeit) und den in verschiedenen Branchen verwendeten Güte- oder Sicherheitszeichen wäre eine nationale Qualitätsmarke ein Über-

bein. Die technische Durchführung müßte auf ganz gewaltige Schwierigkeiten stoßen, mit entsprechend hohen Kosten, die nicht zu verantworten wären.

Von primärer Bedeutung ist nach wie vor die private Fabrikations- und die individuelle oder kollektive Handelsmarke, wo der Markeninhaber die Gütegarantie gegenüber der Käuferschaft übernimmt, und wo er ohne weiteres in der Lage ist, die Kontrolle durchzuführen. Ganz allgemein muß vor einer weitem Ausdehnung allgemeiner Warenzeichen gewarnt werden, weil dadurch deren Beachtung durch den Verbraucher immer mehr in Frage gestellt wird.

Soweit uns bekannt, gibt es zur Zeit in der Schweiz folgende Gütezeichen:

1. Fabrik- und Handelsmarken, Hausmarken (VSK, Usego, Kolonial EG, Warenhäuser, Textil-detaillisten, Cigariers usw.).

2. Kollektivmarken: Marke »Switzerland« für Exportkäse, »Floralp« für einheimische Qualitätsbutter, Sicherheitszeichen »SEV« für elektrische Artikel, Schutzmarke »Semus« für Schweizer Möbel, »Schweizerische Kontrollfirma« für Samen und Futtermittel, Kontrollmarken für Schweizer Obst in 3—4 Qualitätsstufen, obligatorische Qualitätszeichen für Gas- und Holzherde, Eignungszeichen für Waldwerkzeuge.

3. Güte-Atteste für Haushaltartikel schweizerischer Fabrikation, die bisher von drei Sektionen des Verbandes schweizerischer Hausfrauenvereine ausgestellt wurden. Diese Tätigkeit soll nunmehr von einem neugegründeten »Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft« in Zürich übernommen und auf ausländische Erzeugnisse ausgedehnt werden. (Schweizerwoche)

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ (Korr.) Dr. Placidus Sialm, Sekundarlehrer in Wollerau, legt in Heft 48 der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz seine Dissertation vor: »Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik 1798—1803.« Er zeichnet die allgemeinen Zustände am Ausgang des 18. Jahrhunderts und die